



Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Gemeindeverwaltung

1. April 2016

Liebe Hundehalterin
Lieber Hundehalter

Sie sind gebeten, zwischen dem 1. April und 30. April die Hundeabgaben zu bezahlen.

Bitte begleichen Sie den offenen Betrag von Fr. 120.00 für jeden Hund, den Sie halten. Für Hunde, welche am 1. April noch nicht 3 Monate alt sind, müssen keine Abgaben bezahlt werden.

Hundekontrolle

Für alle Hunde, auch für jüngere als 3 Monate, sind wie die letzten Jahre die folgenden Angaben zur Aufnahme in die Bezugsliste an die Gemeinde abzugeben:

- Name, Vorname, Adresse von Ihnen als Halterin oder Halter
- Mikrochip-Nummer mit Registrierungsnachweis der Hundedatenbank ANIS bzw. AMICUS
- Rasse des Hundes bzw. Mischung aus Rasse (Rasse der Elterntiere bezeichnen!)
- Geburtsdatum des Hundes
- Bestätigung für Einsatzhunde: Polizei, Militär, Blindenhunde
- Für bewilligungspflichtige Hunde die Bewilligungsnummer des Kantons

Neue Hundedatenbank AMICUS

Sie als Hundehalterin oder Hundehalter und Ihr Hund oder Ihre Hunde müssen ab dem 1. Januar 2016 in der Hundedatenbank AMICUS registriert sein.

Informationen und Anleitungen zu AMICUS sehen Sie detailliert hier: <https://www.amicus.ch/Account/Login>.

Bitte studieren Sie die Angaben unter dieser Internet-Adresse!

In Zukunft dienen die Daten in AMICUS als Basis für den Hundeabgabeneinzug. Sie müssen also dafür besorgt sein, dass Ihre Daten auf der Datenbank korrekt sind. Zu deren Kontrolle können Sie sich mit Ihrer Personen-ID einloggen und die Daten einsehen.

- Haben Sie keine Personen-ID, sind jedoch bei der Gemeinde als Hundehalter oder Hundehalterin registriert, dann wenden Sie sich an den Helpdesk von AMICUS.
- Sind Ihre Adressdaten auf der Datenbank fehlerhaft, dann melden Sie sich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.
- Weitergabe, Übernahme, Ausfuhr oder Tod Ihres Hundes melden Sie direkt in der Datenbank AMICUS.
- Sind die **Hundedaten** nicht korrekt oder unvollständig (z.B. Chip, Rasse) oder fehlt der Hund in der Datenbank, dann melden Sie sich bei Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich an den Helpdesk AMICUS:

Telefon: 0848 777 100
E-Mail: info@amicus.ch
Login: www.amicus.ch

**Halten Sie IMMER Ihre Personen – ID aus AMICUS bereit,
wenn Sie jemanden zu Ihren Einträgen auf der Datenbank konsultieren.**

Zur Erinnerung: Hundehalterkurse

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass jede oder jeder, die oder der einen Hund halten will, einen Sachkundenachweis erbringen muss:

Ein Ersthundehalter oder eine Ersthundehalterin muss vor dem Hundekauf den theoretischen und innerhalb eines Jahres den praktischen Kurs absolvieren.

Jeder Hundehalter und jede Hundehalterin muss mit jedem Hund innerhalb eines Jahres nach dem Kauf den praktischen Kurs absolvieren.

Fordern Sie den Kursanbieter auf, Ihnen den erfolgreich absolvierten Kurs auf AMICUS zu bestätigen!

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund!